



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer Anlage

zur Erzeugung von Fernwärme und Strom

vom **03.11.2015**

Betreiber: Firma RWE Generation SE, Huysenallee 2, 45128 Essen

Standort: Wohlfahrtstraße 110, 44799 Bochum

Die RWE Generation SE betreibt am genannten Standort ein Heizkraftwerk (HKW) zur Erzeugung von Fernwärme und Strom durch die Verbrennung von Erdgas. Die Anlage besteht u. a. aus vier Dampferzeugern, einem Heißwasserkessel, einer Kondensationsturbine und einem Generator.

Datum der Überwachung: 21.10.2015. Dauer: 5,5 Stunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53 und 54)

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Umweltmedien Luft, in Bezug auf die Überwachung der Emissionen und Wasser, hinsichtlich des anfallenden Industrieabwassers sowie die Eignung des Umweltmanagements und der Betriebsorganisation der Firma überprüft.

Des Weiteren wurde die grundsätzliche Umweltrelevanz des HKW anhand des Mantelbogens besprochen.

Grundlage der Überprüfung: §§ 52 / 52a BImSchG und § 10 UIG.

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein

Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.